



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 21, Nummer 3, Peitz, den 29. Februar 2012

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

- | | |
|---|---------|
| 1. Änderung zum Tarif für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz | Seite 2 |
| 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung | Seite 3 |
| Beteiligungsbereicht für das Haushaltsjahr 2010 | Seite 3 |

Gemeinde Jänschwalde

- | | |
|------------------------------------|---------|
| Erste Änderung Flächennutzungsplan | Seite 4 |
| Haushaltssatzung 2012 | Seite 4 |

TAV

- | | |
|---|---------|
| Trinkwasserwerte Wasserwerk Jänschwalde-Ost | Seite 5 |
|---|---------|

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

- | | |
|---|---------|
| Bekanntmachung eines Antrags gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Teichland in der Gemarkung Neuendorf | Seite 5 |
|---|---------|

Sonstige Amtliche Mitteilungen

- | | |
|--|---------|
| Adresse/Sprechstunden | Seite 6 |
| Jahreshauptversammlung Kleintierzuchtverein Peitz und Umgebung e.V. | Seite 6 |
| Mitgliederversammlung Schützen-Gilde-Peitz | Seite 6 |
| Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Tauer | Seite 6 |
| Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Drewitz | Seite 6 |
| Jahresmitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Jänschwalde | Seite 6 |
| Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland | Seite 7 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz | Seite 7 |
| Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Turnow-Preilack | Seite 7 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretungen | Seite 7 |

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

1. Änderung zum Tarif

für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202,207) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 160), hat der Amtsausschuss des Amtes Peitz in seiner Sitzung am 06.02.2012 die folgende 1. Änderung zum Tarif für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz beschlossen:

§ 1

§ 2 Mietpreise für die Schulsporthallen, Absatz 2, 4 und 5

werden wie folgt neu formuliert:

(2) Mietpreise für kulturelle Großveranstaltungen werden gesondert geregelt.

(4) Mietpreis pro Stunde für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz für die sportliche und kulturelle Nutzung zum laufenden Training:

Nutzungsgruppe	Sporthalle der Oberschule Peitzer-Land	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz Turnraum	Sporthalle der Krabat-Grundschule Jänschwalde
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz Gruppe P 17 (Kinder)	1,50 EUR 1/3 Halle 4,50 EUR ganze Halle	2,00 EUR 1/2 Halle 4,00 EUR ganze Halle	1,50 EUR	2,00 EUR
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz Gruppe P 18 (Erwachsene)	5,00 EUR 1/3 Halle 15,00 EUR ganze Halle	6,00 EUR 1/2 Halle 12,00 EUR ganze Halle	4,00 EUR	4,00 EUR
Freizeitgruppen aus dem Amt Peitz	6,50 EUR 1/3 Halle 19,50 EUR ganze Halle	8,00 EUR 1/2 Halle 16,00 EUR ganze Halle	6,00 EUR	6,00 EUR
Sportliche Nutzer außerhalb des Amtes Peitz	8,00 EUR 1/3 Halle 24,00 EUR ganze Halle	10,00 EUR 1/2 Halle 20,00 EUR ganze Halle	7,00 EUR	7,00 EUR

(5) Mietpreis pro Nutzungsstunde für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz für sportliche und kulturelle Turniere und Wettkämpfe:

Nutzungsgruppe	Sporthalle der Oberschule Peitzer-Land	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz Turnraum	Sporthalle der Krabat-Grundschule Jänschwalde
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz Gruppe P 17 (Kinder)	5,00 EUR ganze Halle	2,00 EUR 1/2 Halle 4,00 EUR ganze Halle	2,00 EUR	3,00 EUR

Nutzungsgruppe	Sporthalle der Oberschule Peitzer-Land	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz Turnraum	Sporthalle der Krabat-Grundschule Jänschwalde
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz Gruppe P 18 (Erwachsene)	18,00 EUR ganze Halle	7,50 EUR 1/2 Halle 15,00 EUR ganze Halle	6,00 EUR	6,50 EUR
Sportliche Nutzer außerhalb des Amtes Peitz	29,00 EUR ganze Halle	25,00 EUR ganze Halle	10,00 EUR	16,00 EUR

§ 2

Neu eingefügt wird:

§ 3 Sonderregelungen zur Mietpreiserhebung

(1) Sportvereine (Sektionen) aus dem Amt Peitz, die während der Trainingseinheit aus einer anteilig gleichen Altersmischung von Kindern und Jugendlichen (Gruppe bis P 17) sowie Erwachsenen (Gruppe ab P 18) bestehen, zahlen entsprechend halbiert den für die jeweilige Altersgruppe zutreffenden Mietpreis.

(2) Werden die Sporthallen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, nicht benutzt, bleibt der Anspruch auf dem Mietpreis bestehen, wenn der Träger nicht vor dem Nutzungstermin schriftlich in Kenntnis gesetzt worden ist.

(3) Der Träger kann auf Antrag für besondere, einmalige Veranstaltungen oder aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses eine Mietpreisbefreiung oder -reduzierung gewähren. Einzelfallentscheidungen trifft die Amtsdirektorin.

Die Turnhalle wird folgenden Personengruppen mietpreisfrei überlassen:

- dem Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Peitz gemäß den geregelten Dienstplänen sowie

- Kindertagesstätten des Amtes Peitz für sportliche Aktivitäten in Vorbereitung auf den Sportunterricht der Grundschulen.

§ 3

Inkrafttreten

§ 3 Inkrafttreten des Tarifes wird § 4.

Die 1. Änderung zum Tarif für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Peitz, den 07.02.2012

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung

des Amtes Peitz

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat der Amtsausschuss des Amtes Peitz in seiner Sitzung am (06.02.2012) folgende 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung des Amtes Peitz beschlossen:

§ 1

Die Repräsentationssatzung des Amtes Peitz, Anlage zur Repräsentationssatzung wird im Abschnitt Dienstjubiläen wie folgt neu formuliert:

Ehrung	Form	Höchstbetrag/Euro
- Ausscheiden aus dem Amt oder Beginn der Freistellungsphase wegen Altersteilzeit	Blumen, Präsent	40,00

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung des Amtes Peitz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 07.02.2012

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht des Amtes Peitz an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Der Beteiligungsbericht des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2010 für die Beteiligung an der Flughafen Süd-Brandenburg GmbH wurde dem Amtsausschuss des Amtes Peitz in der Sitzung am 06.02.2012 zur Kenntnis gegeben.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz aus.

Peitz, den 13.02.2012

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Jänschwalde

Bekanntmachung Gemeinde Jänschwalde

Erste Änderung Flächennutzungsplan

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207), sowie des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde in öffentlicher Sitzung am 20.10.2011 die erste Änderung des Flächennutzungsplanes (nachfolgend FNP genannt) der Gemeinde Jänschwalde, Ortsteil Drewitz in der Fassung September 2011 beschlossen. Die Begründung zum geänderten FNP einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der geänderte FNP wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.01.2012, Aktenzeichen 61.1-HV 001/12 nach § 6 Absatz 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen, Maßgaben oder Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der geänderte FNP tritt mit dieser Bekanntmachung am 01.03.2012 in Kraft.

Der geänderte Flächennutzungsplan liegt ab dem 01.03.2012 mit seiner Begründung im Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz eintragen: zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt des FNP und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), beim Zustandekommen dieses FNP kann gemäß § 3 Abs. 4 i. V. m. Abs. 6 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Peitz, den 02.02.2012

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

(Hinweis: Die 1. Änderung umfasst die Sonderbaufläche für Solarenergienutzung in der Gemarkung Drewitz.)

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Jänschwalde
 für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.119.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.482.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.192.400 EUR
Auszahlungen auf	2.565.500 EUR

 Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.908.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.171.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	284.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	379.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2012 nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 20.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 13.02.2012

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

TAV

**Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/
Malxe-Peitz**

Das neue Wasserwerk Jänschwalde-Ost soll im März 2012 in Betrieb gehen

Die Trinkwasserwerte gestalten sich nach den bisherigen Tests wie folgt:

Kriterium	Einheit	Grenzwert nach Trinkwasser-verordnung	Messwert
Leitfähigkeit bei 25° C	µS/cm		147
ph-Wert		6,5 - 9,5	7,92
Temperatur	°C		8,5
Sauerstoff	mg/l		10,63
Mangan	mg/l	0,05	0,0587
Eisen	mg/l	0,20	0,151
Calcium	mg/l		25,6
Magnesium	mg/l		1,51
Härte	°dH		4
Natrium	mg/l	200,00	2,86
Kalium	mg/l		< 0,5
Fluorid	mg/l	1,5	< 0,5
Chlorid	mg/l	250,0	4,1
Nitrat	mg/l	50	< 0,5
Sulfat	mg/l	240,0	3,4
Ammonium	mg/l	0,5	0,23
Säurekapazität bis ph 4,3	mmol/l		1,6
Aluminium	mg/l	0,2	0,0230
Bor	mg/l	1,0	0,0070
Chrom	mg/l	0,05	< 0,005
Quecksilber	mg/l	0,001	< 0,0002
Selen	mg/l	0,01	< 0,001
Bromat	mg/l	0,01	< 0,01

Die Färbung (verursacht durch Huminstoffe im Rohwasser) wird durch Zugabe eines geeigneten Flockungsmittels reduziert. Die Huminstoffe werden gebunden und über die Filtration abgetrennt. Das Flockungsmittel ist physiologisch vollkommen unbedenklich und ist in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 Trinkwasserverordnung enthalten.

Versorgungsgebiet des neuen Wasserwerkes Jänschwalde-Ost:

Jänschwalde OT Jänschwalde-Dorf, OT Jänschwalde-Ost und OT Drewitz, Tauer

Bezeichnung der Härtestufe	Härtebereich	Calciumcarbonat Je Liter	Härtegrad (°dH)
weich	1	weniger als 1,5 Millimol	entspricht bis 8,4 °dH

Der genaue Termin der Einspeisung in die Trinkwasserversorgungsnetze wird durch die GeWAP per Infobrief an alle betroffenen Haushalte bekanntgegeben.

F. Otto
GeWAP

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Aktenzeichen: 09.53 - 1874

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrags nach § 9 Absatz 4
Grundbuchbereinigungsgesetz**

im Bereich der Gemeinde Teichland in der Gemarkung Neuendorf

Die Stadtwerke Cottbus GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 130 in 03046 Cottbus, hat mit Datum vom 24. November 2010, eingegangen am 30. November 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärmenetz) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemeinde Teichland, Gemarkung Neuendorf, in den Fluren 1, 4 und 5 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1874 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung **im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücknummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 14. Februar 2012

Im Auftrag
(Grunenberg)

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Kleintierzuchtverein Peitz und Umgebung e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet **am 9. März 2012 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Stadt Frankfurt“ in Peitz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2011
4. Kassenbericht durch den Kassierer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu TOP 3-5
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Wahlvorschläge
(2. Vorsitzender, Schriftführer, Zuchtwart)
10. Wahl
11. Bekanntgabe einiger Schautermine
12. Posteingänge und Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Gäste und Kleintierliebhaber, welche Interesse an der Kleintierzucht haben, sind herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn an diesem Tag neue Mitglieder in den Verein eintreten.

W. Schulze

1. Vorsitzender

Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

am: 11.03.2012

um: 09:30 Uhr!!!! auf der Schießsport-Anlage der Gilde Gemeinde Teichland, OT Neuendorf

Tagesordnung

1. Begrüßung & Eröffnung durch den Präsidenten
(Tagungsleitung hat nach der Satzung § 13/4 der „P“)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Präsidenten
5. Finanzbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
9. Vorstellung und Festsetzung der Jahreshaushaltspläne 2012 der Gilde mit dem Eigenbetrieb „Schießsport-Anlage“
10. Vorlage: Satzungsänderung; Aussprache
11. Abstimmung zur Satzungsänderung
12. Vorlage: Änderung der Finanzordnung; Aussprache und
13. Abstimmung
14. Vorlage: Änderung der Arbeitsordnung; Aussprache und
15. Abstimmung
16. Vorlage: Kleider-, Beförderungs- & Auszeichnungsordnung; Aussprache und
17. Abstimmung
18. Projekt „Ertüchtigung des Trap-Standes“ Information zum neuesten Stand

19. Information zum Schützenfest vom 30. Juni bis 01. Juli; Benennung der Helfer aus den Kompanien
 20. Schlusswort des Präsidenten
- Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (§13 Abs. 7 der Satzung vom 16.03.2008).
 - Der Vorstand sieht es als Ehre an, dass alle Mitglieder in Schützenkleidung erscheinen.
Gäste sind herzlich willkommen.

Peitz, den 08.02.2012

Rainer Schiemann

Präsident

Jagdgenossenschaft Tauer

Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer zur Mitgliederversammlung am 23.03.2012

Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Grundflächen der Gemarkung Tauer, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist.

Die Versammlung findet am 23.03.2012 um 19:00 Uhr im Landgasthof „Am Dorfteich“ in 03185 Tauer statt.

Einlass ab 18:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Finanzbericht Vorstand 2011-2012
3. Beschluss Haushaltsplan 2012-2013
4. Rechenschaftsbericht Jagdpächter
5. Vorstellung und Beschluss des Jagdpachtvertrages nach § 8 Absatz 2 d, e) der Satzung vom 24.03.2010
6. Die Erteilung des Zuschlages der Jagdverpachtung
7. Schlusswort

Tauer den 14.02.2012

Udo Brasching

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Tauer

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz **findet am Freitag, dem 30. März 2012 um 19:00 Uhr**

im Gasthaus „Zum Amboss“ statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen, die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Drewitz sind, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Vorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2012/2013
5. Diskussion
6. Beschlussfassung über
 - den Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft
 - die Entlastung des alten Vorstandes
 - die Entlastung des Kassenprüfers
 - die Wahl des Vorsitzenden, des Vorstandes und des Kassenprüfers
7. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, ein Abendessen einzunehmen.
Drewitz, den 16.02.2012

Ballack

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Jänschwalde führt am Freitag, dem 30. März 2011 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Krantz „Zur Dorfau“ in Jänschwalde ihre jährliche Mitgliederversammlung, in diesem Jahr mit Neuwahl des Vorstandes, durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2012/13
7. Diskussion, u. a. Bericht der Jagdpächter
8. Aufstellung der Kandidatenliste für den Vorstand
9. Wahl des Vorstandes
10. Konstituierende Sitzung des Vorstandes
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme!

Karl Freitag

Jagdvorsteher

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland

Am 30. März 2012 findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Maust die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassiers zum Pachtjahr 2011/2012
4. Bericht der Rechnungsprüfung zum Pachtjahr 2011/2012
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2012/2013
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Beschlüsse zur Neu- bzw. Weiterverpachtung der Jagdbögen Bärenbrück und Neuendorf
9. Beschluss über die Zuständigkeit des Jagdvorstandes zur Satzung § 8 Abs. 2 e-g
10. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung wird ein warmes Essen gereicht. Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Teichland, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist der Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlichen Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

gez. Jürgen Zasowk

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Teichland

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 18. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt: am Montag, dem 19.03.2012 um 10:00 Uhr in der AWO Seniorenbegegnungsstätte August-Bebel-Straße 29 in Peitz

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Beirates
3. Auswertung der Sitzung des Kreissenorenrates vom 30.01.2012
4. Auswertung des Treffens des Seniorenrates des Landes Brandenburg e. V. mit den Schatzmeistern des Kreissenorenbeirates am 23.01.2012
5. Beratung zum Stand der Vorbereitung der 19. Brandenburgischen Seniorenwoche im Amt Peitz
6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 15.02.2012

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Amt Peitz



Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Turnow-Preilack

**am Freitag, dem 30.03.2012 um 18:30 Uhr
in der Gaststätte „Zum Goldenen Krug“**

Tagesordnung

1. Rückblick
2. Vorhaben 2012/2013

Gemeinde
Turnow-Preilack



3. Dorffest zum 10. Gemeindejubiläum
4. Beratung zu Arbeitseinsätzen in den Ortsteilen
5. Sonstiges /Einwohneranfragen

Peitz, den 20.02.2012

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Für die Einwohner aus Preilack wird ein Bus organisiert.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

22. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 17.01.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/KÄ/039/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss: Dre/KÄ/040/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 109.000 EUR.

Beschluss: Dre/KÄ/038/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, den Vertrag mit dem SV Eintracht Drehnow zur Nutzung des Sportlerheimes Drehnow dahingehend zu ändern, das die Gemeinde in der Regel in dem Zeitraum November bis März aufgrund der Schließung des Objektes auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet. Der Saisonspielplan für die Nutzung des Objektes ist dem Amt vorzulegen.

Beschluss: Dre/BAD/042/2012

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dre/BA/041/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow stimmt dem freiwilligen Landtausch zwischen der Agrargenossenschaft Vorspreewald e.G. und der Gemeinde Drehnow für nachfolgend genannte Flächen zu:

1. Die Gemeinde Drehnow als im Grundbuch von Drehnow, Blatt 900 eingetragener Eigentümer, gibt die noch zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken 21/1, Flurstück 21/2 und Flurstück 56 sowie das komplette Flurstück 21/3 der Flur 1 in der Gemarkung Drehnow in das Eigentum der Agrargenossenschaft Vorspreewald e.G.
2. Die Gemeinde Drehnow erhält dafür im Rahmen des Tauschverfahrens eine noch zu vermessende Teilfläche als Weg aus dem Flurstück 47 der Flur 1 in der Gemarkung Drehnow und in der Flur 2 das Flurstück 481 komplett, einschließlich des Baumbestandes ohne finanziellen Ausgleich.

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 18.01.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/216/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörigen Anlagen und den Ergänzungen laut Protokoll.

Beschluss: SP/KÄ/217/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 930.000 EUR.

Beschluss: SP/BAD/214/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Stadt Peitz.

Beschluss: SP/OA/215/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz.

Beschluss: SP/BA/206/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und den Umbau des ehem. Schulgebäudes Jahnplatz 1 zu einer Begegnungsstätte, hier: Tischlerarbeiten/ Innentüren, an Bieter Nr. 2 (Fa. Tischlerei Kossatz aus Skadow).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/199/2011/1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten

der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Verlegung, Bau, Instandhaltung und Erneuerung einer Telekommunikationskabelanlage (LWL-Kabel) für nachfolgend genannte Flurstücke:
Gemarkung Peitz: Flur 1, Flurstücke 1, 17, 9, 118, 122
Gemarkung Peitz: Flur 8, Flurstück 52
Für die Eintragung der Dienstbarkeit in die entsprechenden Grundbücher wird eine einmalige Entschädigung gezahlt.

26. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 19.01.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/KÄ/057/2011

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörenden Anlagen.

Beschluss: Tau/KÄ/056/2011

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 141.000 EUR.

Beschluss: Tau/OA/060/2012

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Errichtung einer Gemeinschaftsgrabstätte für anonyme Bestattungen in Form einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Tauer.

Beschluss: Tau/OA/061/2012

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Erhalt von Grabmälern eingeebener Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Tauer durch Übertragung des Eigentums an den Grabmälern vom Nutzungsberechtigten an die Gemeinde Tauer.

26. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 20.01.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/KÄ/063/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt das mit dem Haushaltsplanentwurf erarbeitete Haushaltssicherungskonzept 2012.

Beschluss: Dra/KÄ/064/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörenden Anlagen.

Beschluss: Dra/KÄ/062/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Festsetzungen des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 149.000 EUR.

Beschluss: Dra/BAD/065/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung.

Beschluss: Dra/OA/050/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Drachhausen zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita „Regenbogen“ Drachhausen. Die Staffelung der Beiträge ist anhand der genannten Betreuungszeiten vorzunehmen.

Beschluss: Dra/BA/067/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Auenrand“ (Planungsstand: Mai/Okt. 2011). Während der öffentlichen Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Anregungen oder Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss: Dra/BA/068/2012

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Auenrand“ während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt.
2. Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Bebauungsplan „Am Auenrand“ (Planfassung: November 2011) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Ein Umweltbericht wurde erstellt.
3. Das Amt Peitz reicht die Satzung zur Genehmigung gemäß § 10 beim Landkreis Spree-Neiße als höhere Verwaltungsbehörde ein.

Beschluss: Dra/BA/069/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen bestätigt die Eilentscheidung 03/02/2011, Vergabe von Bauleistungen, Los 71: Elektro- und Fernmeldetechnik zum Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen“, vom 14.12.2011.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dra/KÄ/066/2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt den Pachtvertrag der Verkaufsstelle im zukünftigen Dienstleistungszentrum.

Beschluss: 3/26/60/12

Die Gemeindevertretung Drachhausen lehnt den Antrag für die zusätzliche Errichtung einer Straßenlampe im Bereich Heide ab.

38. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 24.01.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/137/2011

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt die Stellungnahmen zur Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan Tagebau Cottbus-Nord „Untersuchungsbericht zu den vorbergbaulichen und prognostischen Grundwasserergleichen im Umfeld des Tagebaus Cottbus-Nord“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise und Ergänzungen unter Punkt 1: ..., fordert die Gemeinde die *Herstellung* eines intakten Grabensystems. Unter Punkt 3: ... des notwendigen Wasserhaushaltes für die Bewirtschaftung der *gesamten Teichgruppe Bärenbrück*. Die Gemeindevertretung beschließt die Einreichung der zweiten Stellungnahme.

Beschluss: Tei/BA/136/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Vertrag über technische und kaufmännische Betriebsführung bezüglich der Lieferung von Trinkwasser sowie den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung und Störungsbehebung an Trinkwasseranlagen und -netzen im Versorgungsbereich der Gemeinde Teichland, Ortsteile Neuendorf und Bärenbrück mit der GeWAP vom 10.12.2009, zum 01.01.2014 auf den Ortsteil Maust zu erweitern.

Beschluss: Tei/BA/135/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Vertrag über die Entsorgung von Abwasser sowie den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung und Störungsbehebung an Abwasserbeseitigungsanlagen und -netzen im Entsorgungsbereich der Gemeinde Teichland, Ortsteile Neuendorf und Bärenbrück mit der GeWAP vom 10.12.2009, zum 01.01.2014 auf den Ortsteil Maust zu erweitern.

Beschluss: Tei/BA/142/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 3 (Bauunternehmen Klieber) den Auftrag für den Erweiterten Rohbau (Los 11) beim Bauvorhaben „Umnutzung/Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension/Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/141/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 1 (Baugeschäft Matuschka) den Auftrag für den Fertigteiltbau (Los 12) beim Bauvorhaben „Umnutzung/ Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension/Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/KÄ/139/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörenden Anlagen.

Beschluss: Tei/KÄ/138/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 1.400.000 EUR.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BAD/143/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, einen Gemeindearbeiter zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet für 1 Jahr einzustellen.

32. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 31.01.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/KÄ/080/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt das mit dem Haushaltsplanentwurf erarbeitete Haushaltssicherungskonzept 2012.

Beschluss: Hei/KÄ/082/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörenden Anlagen.

Beschluss: Hei/KÄ/081/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Festsetzungen des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 142.000 EUR.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: 7/32/102/12

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, für Teilnehmer an den Veranstaltungen in der Gemeinde Heinersbrück den Preis der Ausleihe für Trachten um 50 % zu reduzieren.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 08.03.2012, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 21.03.2012**